



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages Greiz am 12.10.2021

3 Genehmigung des Beschlussprotokolls des öffentlichen Teils der 7. Sitzung des Kreistages Greiz am 25.05.2021

Beschluss 183/2021

Der Kreistag genehmigt das Beschlussprotokoll des öffentlichen Teils der 7. Sitzung des Kreistages Greiz am 25.05.2021 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 34

6 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Gera-Greiz für das Geschäftsjahr 2020 Vorlage: 3791/2021

Beschluss 184/2021

Der Kreistag beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Gera-Greiz für das Geschäftsjahr 2020.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
Ja 28 Nein 4 Enthaltung 3
Beteiligt 2

7 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates Vorlage: 3794/2021

Beschluss 185/2021

Der Kreistag beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2020 der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 4.067.224,24 EUR, einem Jahresüberschuss in Höhe von 406.499,46 EUR und einem Bilanzgewinn in Höhe von 2.368.902,62 EUR festgestellt.

2. Der Bilanzgewinn in Höhe von 2.368.902,62 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 37

3. Dem Aufsichtsrat der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
Ja 33
Beteiligt 4

8 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des Aufsichtsrates der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz Vorlage: 3804/2021

Beschluss 186/2021

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2020 der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz wird mit einer Bilanzsumme von 4.242.580,75 EUR und einem Jahresüberschuss von 39.953,98 EUR festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 39.953,98 Euro wird mit dem bestehenden Verlustvortrag i. H. v. 1.068.636,04 Euro verrechnet. Der danach

verbleibende Bilanzverlust i. H. v. 1.028.682,06 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
Ja 33 Nein 1 Enthaltung 3

3. Dem Aufsichtsrat der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
Ja 30 Enthaltung 4
Beteiligt 3

9 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des Aufsichtsrates der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH Vorlage: 3805/2021

Beschluss 187/2021

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2020 der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 3.616.276,83 EUR und einem Jahresüberschuss von 148.046,68 EUR festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 148.046,68 EUR wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 279.234,56 EUR verrechnet. Der danach verbleibende Bilanzverlust in Höhe von 131.187,88 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
Ja 33 Nein 1 Enthaltung 3

3. Dem Aufsichtsrat der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
Ja 30 Enthaltung 4
Beteiligt 3

10 Feststellung des Jahresabschlusses 2020, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH Vorlage: 3806/2021

Beschluss 188/2021

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2020 der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 203.016,05 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 10.977,97 EUR festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 10.977,97 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
Ja 33 Enthaltungen 4

3. Dem Aufsichtsrat der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
Ja 30 Enthaltung 4
Beteiligt 3

11 Feststellung des Jahresabschlusses 2020, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskranken-



haus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH
Vorlage: 3807/2021

Beschluss 189/2021
 Der Kreistag beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2020 der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 24.489.305,16 Euro, einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.920.315,24 Euro und einem Bilanzgewinn von 0,00 Euro festgestellt.

2. Der erzielte Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 in Höhe von 1.920.315,24 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt, es verbleibt ein Bilanzgewinn von 0,00 Euro.

Abstimmresultat:
 einstimmig angenommen
 Ja 37

3. Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmresultat:
 mit Mehrheit angenommen
 Ja 33
 Beteiligt 4

12 Entlastung des Aufsichtsrates der Pflegeheim Ronneburg GmbH für das Geschäftsjahr 2020
Vorlage: 3808/2021

Beschluss 190/2021
 Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Pflegeheim Ronneburg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmresultat:
 mit Mehrheit angenommen
 Ja 33
 Beteiligt 4

13 Entlastung des Aufsichtsrates der Kreisrehabklinik Ronneburg GmbH für das Geschäftsjahr 2020
Vorlage: 3809/2021

Beschluss 191/2021
 Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Kreisrehabklinik Ronneburg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmresultat:
 mit Mehrheit angenommen
 Ja 26 Nein 1 Enthaltung 6
 Beteiligt 4

14 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz, Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2020
Vorlage: 3810/2021

Beschluss 192/2021
 1. Der geprüfte Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Greiz wird mit einer Bilanzsumme von 1.888.277,48 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 159.781,23 EUR festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 159.781,23 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Werkleiter des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Greiz, Herrn Torsten Bernstein, und dem stellvertretenden Werkleiter, Herrn Tino Kobsch, wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Abstimmresultat:
 einstimmig angenommen
 Ja 37

15 Wahl des ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten für den Landkreis Greiz entsprechend Thüringer Gesetz zur Stärkung der Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte von Senioren (ThürSenMitwBetG)
Vorlage: 3780/2021

Beschluss 193/2021
 Der Kreistag wählt Peter Jahn-Illig als ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises Greiz.

Abstimmresultat:
 mit Mehrheit angenommen
 Ja 33 Nein 4

16 Antrag Radförderung und Erstellung eines Radwegekonzeptes für den Landkreis Greiz
Antrag: 3823/2021

Beschluss 194/2021 **Antrag Fraktion DIE LINKE**
 Die Verwaltung wird beauftragt, ein Radwegekonzept für den Landkreis Greiz unter Einbeziehung der Kommunen gemeindeübergreifend fortzuschreiben. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, alle Bundes- und Landesmittel zu eruieren und auszuschöpfen. Das Ergebnis ist nach Behandlung in den Fachausschüssen dem Kreistag bekannt zu geben.

Abstimmresultat:
 mit Mehrheit abgelehnt
 Nein 31 Ja 4 Enthaltungen 2

Beschluss 195/2021 **Antrag Fraktion CDU**
 Der Antrag der Fraktion DIE LINKE „Radförderung und Erstellung eines Radwegekonzeptes für den Landkreis Greiz“ wird in die Ausschüsse verwiesen.

Abstimmresultat:
 mit Mehrheit angenommen
 Ja 35 Enthaltung 2

17 Genehmigung des Beschlussprotokolls des nicht öffentlichen Teils der 7. Sitzung des Kreistages Greiz am 25.05.2021

Beschluss 196/2021
 Der Kreistag genehmigt das Beschlussprotokoll des nicht öffentlichen Teils der 8. Sitzung des Kreistages Greiz am 12.10.2021 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmresultat:
 mit Mehrheit angenommen
 Ja 34 Enthaltung 3

Dies öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung
der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/
Abwasser Zeulenroda am 25.11.2021, 18:00 Uhr, im
Beratungsraum des Zweckverbandes WAZ, Salzweg 3
in Zeulenroda-Triebes

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. VV 23/2021
 Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 für die Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 24/2021
 Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt den Jahresgewinn im Betriebszweig Wasserversorgung (EUR 306.962,64) auf neue Rechnung vorzutragen. Im Übrigen



Greiz

soll der Gewinn des Vorjahres Betriebszweigs Wasserversorgung (EUR 255.059,84) in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 25/2021

Die Versammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt den Jahresgewinn im Betriebszweig Abwasserbeseitigung (EUR 134.941,31) auf neue Rechnung vorzutragen. Im Übrigen soll der Gewinnvortrag des Vorjahres im Betriebszweig Abwasserbeseitigung (EUR 44.425,28) in die allgemeine Rücklage eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 26/2021

Der Lagebericht und der Anhang zum Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 werden bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 27/2021

Die Versammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes WAZ-Werke Zeulenroda für das Wirtschaftsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 28/2021

Die Versammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die Entlastung des Verbandvorsitzenden für das Wirtschaftsjahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	20
Anwesende Stimmen	19
Ja-Stimmen	19
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Beschluss Nr. VV 29/2021

Die Versammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2022 und den Wirtschaftsplan 2022 – Stand 26.10.2021

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda für das Wirtschaftsjahr 2022

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194,

201), i. V. m. §§ 56 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO -) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und der §§ 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 06.09.2014 (GVBl. S. 642), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. November 2020 (GVBl. S. 565) erlässt der Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt.

Dadurch werden für die

(in T€)	Wasserversorgung Plan 2022	Abwasserbeseitigung Plan 2022	Gesamt Plan 2022
a) im Erfolgsplan			
- die Erträge	4.248,9 T€	5.918,4 T€	10.167,3 T€
- die Aufwendungen	3.832,4 T€	5.731,6 T€	9.564,0 T€
b) im Vermögensplan			
- Mittelherkunft	2.183,9 T€	4.520,7 T€	6.704,6 T€
- Mittelverwendung	2.183,9 T€	4.520,7 T€	6.704,6 T€

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Darlehen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für die:

- Trinkwasserversorgung auf **800.000,00 Euro** und für die
 - Abwasserbeseitigung auf **1.700.000,00 Euro**
- festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für die

- Trinkwasserversorgung auf **620.000,00 Euro** und für die
- Abwasserbeseitigung auf **900.000,00 Euro**

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.400.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, 25.11.2021

(Siegel)

gez. Nils Hammerschmidt
stellv. Verbandsvorsitzender
Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr.: VV 29/2021 vom 25.11.2021 hat die Versammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022 beschlossen.
2. Das Landratsamt Greiz genehmigte mit seinem Bescheid vom 15.12.2021 die genehmigungsbedürftigen Bestandteile der Haushaltssatzung.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Wirtschaftsjahr 2022 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung, beim Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda, Salzweg 3, 07937 Zeulenroda-Triebes, zu den Sprechzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Wirtschaftsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres.



LADUNG zur 1. Verbandsversammlung im Jahr 2022 des Zweckverbandes TAWEG

am Dienstag, den 08. Februar 2022 / 9:00 Uhr
in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes TAWEG,
Beratungsraum, An der Goldenen Aue 10 in 07973 Greiz

Tagesordnung

Einleitender nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

- TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zur 5. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes TAWEG vom 17.12.2002
- TOP 8 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Baumaßnahme Nordeinspeisung Trinkwasser in Greiz, Zeulenrodaer Straße.
- TOP 9 Sonstiges

Unter Hinweis auf § 37 der ThürKO verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen

Schulze
Verbandsvorsitzender

Stellenausschreibung

Das Landratsamt Greiz hat zum **baldmöglichsten Zeitpunkt** eine Stelle in der

Fachberatung (m/w/d) für Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege

im Bereich Jugendarbeit/Jugendhilfeplanung in **Vollzeit** zu besetzen. Die Stelle wird für unbefristet Beschäftigte (m/w/d) des Landratsamtes ohne Befristung angeboten. Ansonsten ist die Stelle vor dem Hintergrund der Erprobung zunächst für ein Jahr befristet.

Ihr Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

- Beratung von freien und kommunalen Trägern von Kindertageseinrichtungen insbesondere zu sächlichen, personellen, räumlichen und baulichen Anforderungen
- Umsetzung gesetzlicher und betrieblicher Rahmenbedingungen in 72 Kindertageseinrichtungen des Landkreises im Rahmen der Gesamtverantwortung
- Durchführung von Betriebsurlaubsverfahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Erarbeitung von Stellungnahmen
- Erweiterte Fachaufsicht in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Ministerium bei besonderen Vorkommnissen
- Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in der Praxis initiieren
- Unterstützung der Einrichtungen bei der Konzeptentwicklung insbesondere Beratung von Leitungskräften
- Notwendige Wissensvermittlung leisten und die Prozesse der pädagogischen Arbeit kontinuierlich begleiten im Rahmen von Qualifizierung, Anleitung und Schulungen des pädagogischen Personals
- Neue wissenschaftliche Erkenntnisse im Rahmen von Arbeitskreisen, Fachtagungen und Fortbildungen vermitteln
- Durchführung der jährlichen Bedarfsplanung als Bestandteil der Jugendhilfeplanung (Erhebung, Analyse, Auswertung und Bewertung von Daten, Sicherung der Plätze nach § 2 ThürKigaG)
- Erarbeitung von Planungsunterlagen und Fortschreibung des Kindertagesstätten-Bedarfsplanes in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft AG 78

Wir erwarten von Ihnen:

- Abschluss als Dipl.-Sozialarbeiter/in (m/w/d), Dipl.-Sozialpädagogin/-pädagogin (m/w/d) oder als Dipl.-Erziehungswissenschaftler/-innen (m/w/d), Absolventen/Absolventinnen (m/w/d) interdisziplinärer Frühförderstudiengänge, Absolventen/Absolventinnen (m/w/d) einer sozialwissenschaftlichen Hochschulausbildung mit dem Schwerpunkt „Frühe Kindheit“ oder Absolventen/Absolventinnen (m/w/d) vergleichbarer Bachelor-, Master- oder Magisterstudiengänge
- einschlägige Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren, von denen mindestens drei Jahre im Arbeitsfeld einer Kindertageseinrichtung ver-

- bracht sein sollen
- sicheres Auftreten, Flexibilität, hohe psychische Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen
- sicheren Umgang mit PC-Anwendungen (Word, Excel, Lotus Notes) und Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Datenverarbeitungsverfahren
- hohes Maß an menschlichem Einfühlungsvermögen und Kooperationsbereitschaft
- Selbstständigkeit, Sorgfalt, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- eigener PKW und die Führerscheinklasse B müssen vorhanden sein sowie die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke.
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit auch an Wochenenden ist zwingend erforderlich.

Wir bieten Ihnen:

- interessante, vielfältige und spannende Tätigkeit in Vollzeit
- angenehmes Arbeitsklima
- Vergütung in der Entgeltgruppe S 11b TVöD für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst vorbehaltlich des Vorliegens der Voraussetzungen
- jährliche leistungsorientierte Sonderzahlung
- Jahressonderzahlung
- attraktive betriebliche Zusatzversorgung
- Zahlung vermögenswirksamer Leistungen
- tariflichen Urlaubsanspruch von 30 Tagen pro Kalenderjahr
- geregelte Arbeitszeiten mit Gleitzeitmöglichkeit
- Einarbeitung in das Aufgabenfeld durch ein qualifiziertes Team
- Möglichkeiten zur fachlichen Qualifizierung bzw. Weiterbildung. Die Kosten hierfür übernimmt der Arbeitgeber.

Wollen Sie in diesem anspruchsvollen und vielseitigen Aufgabengebiet als Teil eines professionellen Teams im Landratsamt Greiz arbeiten, dann richten Sie Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung, einschließlich Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf sowie Zeugnissen und Beurteilungen aus Ihrem beruflichen Werdegang, bitte über das Online-Bewerberportal auf der Internetseite des Landkreises Greiz oder schriftlich bis zum 25.01.2022 an das

Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr. Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Bewerbungen von schwerbehinderten Bewerbern (m/w/d) sind ausdrücklich erwünscht. Dafür bitten wir Sie, einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Für Nachfragen steht Ihnen die Leiterin des Personalamtes, Frau Großmann (Tel. 03661/876 130), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Beachten Sie bitte die Information nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer Daten. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.landkreis-greiz.de unter der Rubrik Service -> Stellenangebote.

Wir weisen Sie außerdem darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bei gewünschter Rücksendung bitten wir um Beilage eines adressierten und ausreichend frankierten DIN A4-Rückumschlags. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß vernichtet. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung deshalb keine Originale bei. Gegebenenfalls durch Vorstellungsgespräche entstandene Kosten werden nicht erstattet.

Amtsblätter Nr. 32-2021, 33-2021 und 34-2021 erschienen

Am 15. Dezember erschien Amtsblatt 32-2021 mit der Bekanntmachung der Beschlüsse der 3. und 4. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Weiße Elster - Greiz (TAWEG) sowie die Vorankündigung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung.

Am 27. Dezember erschien Amtsblatt 33-2021. Es enthält die 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes TAWEG sowie die Haushaltssatzung des Zweckverbandes TAWEG für das Wirtschaftsjahr 2022.

Am 30. Dezember erschien Amtsblatt 34-2021, in dem die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 veröffentlicht wurde.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlereihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzelexemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar: www.landkreis-greiz.de







